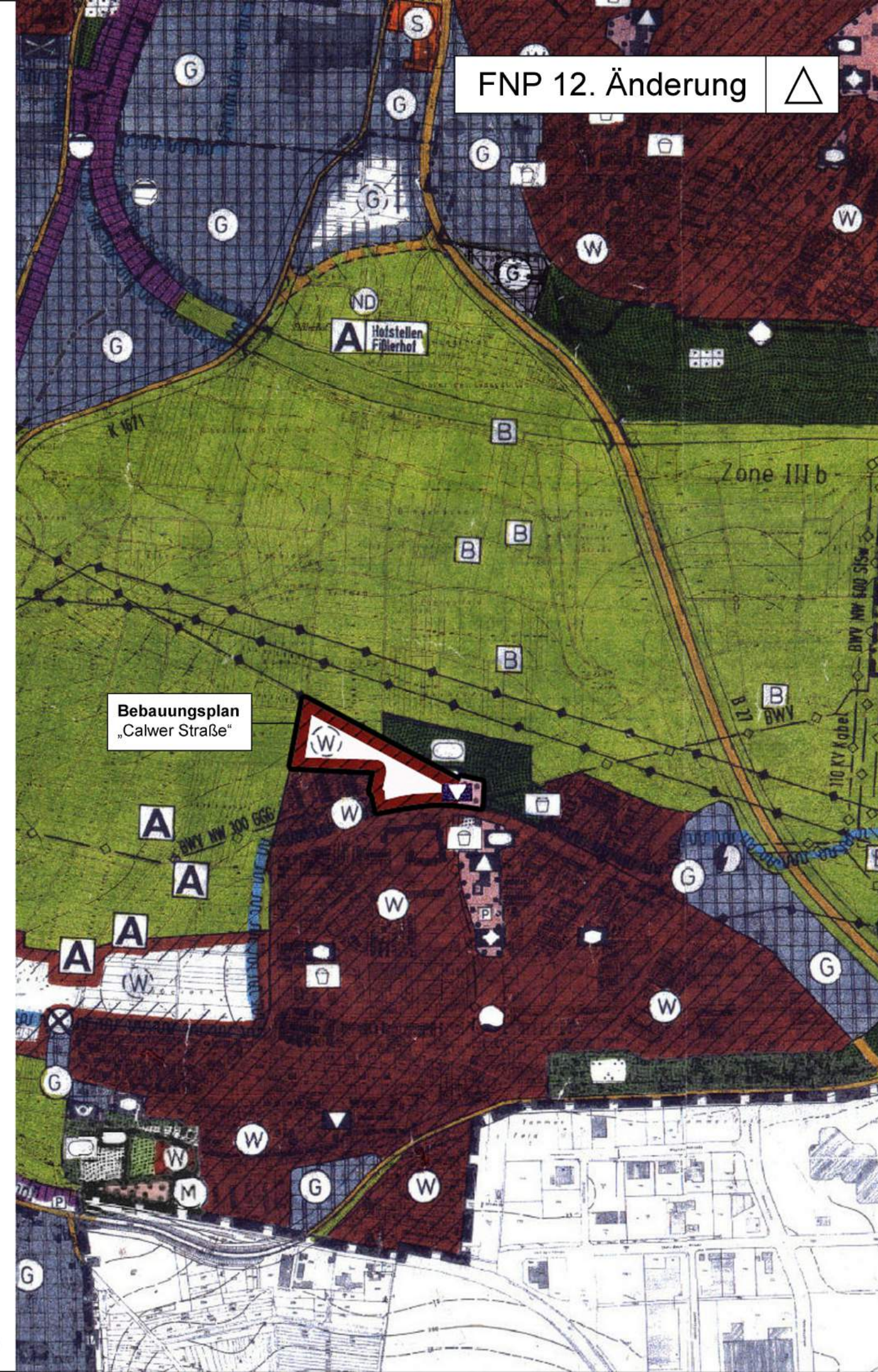


BESTAND

ZEICHENERKLÄRUNG

Vorhanden		Geplant		Vorhanden		Geplant	
BAUFLÄCHEN § 5 (2) 1 BauGB							
		Wohnbaufläche				Gewerbliche Baufläche	
		Gemischte Baufläche				Sonderbaufläche	
FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF § 5 (2) 2 BauGB							
		Schule				Militärische Bauten	
		Soziale Einrichtungen				Öffentliche Verwaltungen	
		Kulturelle Einrichtungen				Kirchliche Einrichtungen	
		Post				Gesundheitliche Einrichtungen	
						Sportliche Einrichtungen	
						Feuerwehr	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 (2) 3 BauGB							
		Örtliche / überörtliche Hauptverkehrsstraßen				Grenze der Ortsdurchfahrt	
		Ruhender Verkehr				Bahnanlagen	
		S-Bahn-Haltepunkt				Omnibusbahnhof	
FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN / HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 5 (2) 4 BauGB							
		Elektrizität				Fernwärme	
		Gas				Abwasser	
		Wasser				Ablagerung	
		Oberirdische / Unterirdisch					
GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB							
		Parkanlage				Sportplatz	
		Dauerkleingärten				Freibad	
		Spielplatz				Friedhof	
		Friedhof					
WASSERFLÄCHEN/HOCHWASSERSCHUTZ/WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BauGB							
		Hochwasserrückhaltebecken				Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
		Überschwemmungsgebiet				HQ100 - Linie	
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN § 5 (2) 8 BauGB							
		Abgrabungen					
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD							
		§ 5 (2) 9a Landwirtschaft				§ 5 (2) 9b Forstwirtschaft	
		Sonderkulturen				Obstanlagen	
						Weinbau	
						Gärtnerei	
FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT § 5 (2) 10 BauGB							
		Naturschutzgebiet				Landschaftschutzgebiet	
						Naturdenkmal	
FLÄCHE MIT ERHEBLICH BELASTETEN BÖDEN § 5 (3) 3 BauGB							
		Sanierungsgebiet				Ensemble	
		Einzelanlage				Bodendenkmal	
FLÄCHE ZUR STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ § 5 (4)							



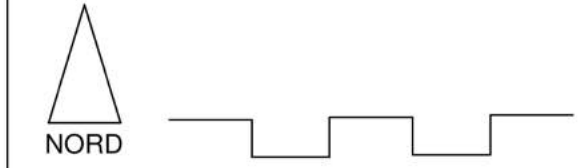
FNP 12. Änderung

LANDKREIS LUDWIGSBURG
**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BIETIGHEIM-BISSINGEN / INGERSHEIM / TAMM**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. FORTSCHREIBUNG / 12. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE :

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht	am
Frühzeitige Beteiligung	(§ 3 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht durchgeführt vom bis	am
Entwurfsbeschluss	(§ 3 (2) BauGB) öffentlich bekanntgemacht öffentlich ausgelegt vom bis	am
Prüfung Anregungen und Bedenken/Feststellungs- Beschluss	(§ 3 (2) BauGB)	am
Genehmigung	(§ 6 (1) BauGB) Erlass des Regierungs- Präsidiums Stuttgart öffentlich bekanntgemacht	am



LAGEPLAN VOM 21.11.2016
STADTENTWICKLUNGSAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN